

Inhalt:

Seite 1 - 3

Beschäftigtenbefragung 2017
Seite 1

IT-Verfahren „EULE“ -Evaluierung und Überführung in den
Echtbetrieb-

Seite 2

Seniorenbetreuungskonzept auf
den Weg gebracht

Seite 2

Beschäftigtenbefragung 2017



Dr. Peters, Beisch und Krieger, v.l.

Die landläufige Meinung zur Beschäftigtenbefragung ist eher negativ. Oft hört man den Ausspruch, es würde sich dadurch sowieso nichts ändern. Dass dies nicht zutrifft, wird einem klar, wenn man sich näher mit der Materie befasst. Nach der Befragung in 2012 wurde der Aufwand für Controlling deutlich zurückgefahren, die Sachgebiete C und E wurden umstrukturiert und hunderte von Einzelvorschlägen wurden umgesetzt. Der Arbeitsdruck aufgrund fehlenden Personals und aus anderen Gründen konnte dadurch natürlich nicht beseitigt werden.

Im Rahmen einer Gemeinschaftlichen Besprechung mit der Generalzolldirektion erläuterten Herr Dr. Peters und Frau Lange von der Steuerungsunterstützung Zoll dem Bezirkspersonalrat die Ergebnisse der aktuellen Befragung. Leider hatten sich nur 53 % der Beschäftigten beteiligt. Zwar können die Ergebnisse trotzdem noch als repräsentativ angesehen werden, aber eine Quote von 64 % wie beim letzten Mal wäre erfreulicher gewesen. Alle Antworten wurden mittlerweile auf ihre statistische Belastbarkeit

und Repräsentativität hin überprüft und können ab Mitte April mit einem Softwaretool von den Controllern der Dienststellen ausgewertet werden.

Die BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat hofft auf eine intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen bei den Dienststellen. Dabei haben sich Mitarbeiterzirkel bewährt, aber letztendlich gibt es verschiedene Wege, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat zehn Kernergebnisse formuliert, die uns Dr. Peters vorgestellt hat. Bei der Frage nach dem Informationsgrad fällt auf, dass sich der höhere Dienst am besten informiert fühlt und dass dieses Gefühl von Laufbahn zu Laufbahn abnimmt. Es überrascht nicht, dass sich rund 1/3 der Teilnehmer häufig oder sehr häufig von der Arbeitsmenge überlastet fühlen. Bei der Diskussion über dieses Ergebnis wird man sich intensiv damit beschäftigen müssen, in welchen Arbeitsbereichen der Druck besonders groß ist. Es ist erfreulich, dass trotz aller Probleme 69 % ihre Tätigkeit interessant finden. Aber es ist erschreckend, dass 3/4

des Personals denken, ihre Leistung würde nicht entsprechend anerkannt. Hier muss deutlich nachgesteuert werden. Ebenso unerfreulich ist das Meinungsbild bei dem Punkt Führungsverhalten. So können die Führungskräfte zwar gut delegieren, es gelingt ihnen Verantwortung abzugeben und sie verfügen über ein gutes Fachwissen, aber ihr Konfliktverhalten ist nicht befriedigend und sie werden für zu wenig durchsetzungsstark nach oben gehalten.

Befragt zu ihrer Meinung zur Generalzolldirektion wird der konzeptionelle Ansatz von den Beschäftig-

ten sehr unterschiedlich bewertet, aber rund 50 % sehen die Umsetzung als negativ an. 34 % sehen die Ortsebene nicht gestärkt und 30 % sehen Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zwischen GZD und BMF. Während die Arbeit der Fachdirektionen überwiegend gut bewertet wurde, sind 42 % der Beschäftigten der GZD im Zweifel darüber, ob die durch die Umorganisation angestrebten Ziele erreicht worden sind. Die Vereinfachungen bei der KLR werden begrüßt. Der konzeptionelle Ansatz bei der KLP und bei den Standards wird zwar akzeptiert, aber der Großteil der Beschäftigten

hat Zweifel bei der Umsetzung oder hat keine Meinung zu den Themen. Die weitere Vorgehensweise bei der Aufarbeitung der Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung steht noch unter Leitungsvorbehalt. Der BDZ wird einfordern, dass die Beschäftigten in geeigneter Form und umfassend informiert werden. Jeder ist aufgerufen, sich bei der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zu beteiligen.

Wir werden dann die zeitnahe Umsetzung begleiten.

IT-Verfahren „EULE“ -Evaluierung und Überführung in den Echtbetrieb-

Seit fast einem Jahr wurde zur Umsetzung der Verpflichtung aus der EnSTransV (Verordnung zur Umsetzung unionsrechtlicher Veröffentlichungs-, Informations- und Transparenzpflichten im Energiesteuer- und Stromsteuergesetz) das IT-Verfahren „EULE“ (EUropäische BeihilfenErfassung) pilotiert (wir berichteten).

Nach unionsrechtlichen Vorgaben haben alle Mitgliedsstaaten der Union die Pflicht, über alle staatliche Beihilfen Aufzeichnungen zu führen und diese zusätzlich ab einem bestimmten Mindestbetrag

der Europäischen Kommission zur Veröffentlichung im Internet zur Verfügung zu stellen. Das IT-Verfahren „EULE“ setzt dies EDV-gestützt um, indem sich die Wirtschaftsbeteiligten dort registrieren und nach Freischaltung durch die Hauptzollämter die erforderlichen Anzeigen, Erklärungen und Anträge auf Befreiung von der Meldepflicht elektronisch an die Zollverwaltung übermitteln.

Die Evaluierung hat ergeben, dass der mit der EnSTransV einhergehende Mehraufwand in den Sachgebieten B durch das IT-Verfahren

„EULE“ so gering wie möglich gehalten wird. Das IT-Verfahren wurde insbesondere im Hinblick auf Funktionalität und Arbeitserleichterung positiv bewertet. Gegenüber der Verwaltung wird der BPR jedoch für die Schulung zum IT-Verfahren „EULE“ ein E-Learning Video anregen.

Der endgültigen Überführung des IT-Verfahrens „EULE“ in den Echtbetrieb hat der BPR in seiner letzten Sitzung daher zugestimmt.

Bearbeiterin: Diana Beisch

Seniorenbetreuungskonzept auf den Weg gebracht

Die Generalzolldirektion hat dem BPR ein überarbeitetes Konzept für die vom ehemaligen Bundesfinanzminister Dr. Schäuble versprochene Seniorenbetreuung vorgelegt. Nach Auffassung der BDZ Fraktion im BPR war die Vorlage des Konzepts längst überfällig und hätte schon längst gelebte Praxis sein sollen.

Das Konzept sieht vor, dass für

jedes Hauptzollamt und Zollfahndungsamt eine Beschäftigte beziehungsweise ein Beschäftigter mit der Wahrnehmung der Seniorenbetreuung betraut ist. Diese Tätigkeit ist grundsätzlich im Sachgebiet A beziehungsweise Sachgebiet 100 anzusiedeln. Die Betreuung ehemaliger Beschäftigter der GZD soll jeweils durch Beschäftigte des regionalen Arbeitsbereichs der Di-

rektion 1 im Referat Personal Einzelfälle erfolgen. Ausnahmen von diesen Regelungen sind im Einzelfall möglich.

Die Beratung durch die Ansprechpartner für die Seniorenbetreuung soll allen ehemaligen Beschäftigten der Zollverwaltung, also Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten, offenstehen. Die Angehörigen und Hinterbliebenen der ehemaligen Beschäftigten sollen in gleicher Weise Unterstützung erhalten.

Darüber hinaus können sich auch aktive Beschäftigte beraten lassen, soweit sich ihre Fragen auf die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst beziehen.

Der Umfang der Seniorenbetreuung soll sich nach den Umständen im Einzelfall richten. Umfasst sollen sein:

- Niederschwellige Hilfestellung bei fachlichen Fragen
- Vermittlung vertiefter Expertise und Koordination von Unterstützungsangeboten
- Niederschwellige Unterstützung bei der Antragstellung auf Beihilfe, Anerkennung von Pflegegraden und Schwerbehinderung
- Ersthilfe für Hinterbliebene bei Todesfällen oder für Angehörige mit besonderen Problemlagen
- Einbeziehung interessierter Ruhestandsbeamter im Rahmen geeigneter dienstlicher Veranstaltungen mit geselligem Charakter

Die Ansprechpartner für die Seniorenbetreuung sollen Antworten auf Fragen zu grundlegenden rechtlichen Bestimmungen, bestehenden Zuständigkeiten und relevanten

Verfahrensabläufen beantworten. Darüber hinaus sollen Ansprechpersonen auf örtlicher Ebene für weitere Fragen der Pensionärinnen und Pensionäre zur Verfügung stehen. Es soll eine Vermittlung zu konkreten Ansprechpartnern anderer Dienststellen, insbesondere der Service-Center beziehungsweise des Bundesverwaltungsamts (BVA) erfolgen. Darüber hinaus sollen konkrete Hilfestellungen bei der Antragsbearbeitung, wie etwa beim Finden und Ausfüllen von Formularen, geleistet werden.

Das überarbeitete Konzept hat viele Forderungen des BDZ-geführten BPR aufgegriffen. So sieht das Konzept nunmehr vor, dass die Ansprechpartner für die Seniorenbetreuung im Rahmen einer fachlichen Kurzunterweisung in die Lage versetzt werden, eine niederschwellige Hilfestellung bei fachlichen Fragen zu geben. Die Abteilung Service-Center der GZD soll einen Leitfaden mit den wichtigsten fachlichen Informationen, die für Ansprechpartner bedeutsam sind, entwickeln. Weiterhin soll die Kontaktaufnahme zu den Beschäftigten im Ruhestand und ihren Angehörigen nur unter Wahrung der daten-

schutzrechtlichen Bestimmungen möglich sein. Darüber hinaus soll für Ansprechpersonen die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen möglich sein, um ehemalige Beschäftigte in Ausnahmefällen an deren Wohnort aufsuchen zu können.

Auch wenn die Betreuung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach Auffassung der GZD schon immer Aufgabe der Sachgebiete A/100 war, wird diese Aufgabe nun auf ein neues Qualitätsniveau angehoben. Daher ist damit zu rechnen, dass auf die Sachgebiete A/100 zusätzliche Arbeit zukommen wird. Deshalb hat der BPR auch die Anerkennung zusätzlichen Personals für diese Aufgabe eingefordert. Mit dieser Forderung konnten wir uns gegenüber der GZD nicht durchsetzen. In seiner Stellungnahme hat der BPR daher die Einrichtung einer Kostenstelle für die Aufgabe Seniorenbetreuung und die Evaluierung des Konzepts nach einem Jahr eingefordert. Dann erst kann man den tatsächlichen Personalbedarf eindeutig erkennen.

Bearbeiter: Christian Beisch